

Betreff:

**Wirtschaftsausschuss: Anfragen und Stellungnahmen für die
entfallene Sitzung am 08.03.2022**

Organisationseinheit:

Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

05.04.2022

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.03.2022 ist entfallen. Die folgenden, bereits für die Sitzung eingegangenen Anfragen aus den Fraktionen sowie die hierzu erstellten Stellungnahmen der Verwaltung werden in der Anlage gebündelt zur Kenntnis gegeben:

- Anfrage **22-18114** „Sachstand Gewerbe Flächenentwicklungskonzept“ (Anfrage der CDU-Fraktion) nebst Stellungnahme **22-18114-01**
- Anfrage **22-18118** „Unterstützung von Soloselbständigen, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen in existenziellen Krisen“ (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) nebst Stellungnahme **22-18118-01**
- Anfrage **22-18054** „Baustellenfonds: ein nützliches Instrument?“ (Anfrage der FDP-Fraktion) nebst Stellungnahme **22-18054-01**
- Anfrage **22-17788** „Ökonomische Hintergründe der Werbung in Braunschweig“ (Anfrage des Ratsherrn Sven-Markus Knurr) nebst Stellungnahme **22-17788-01**
- Anfrage **22-18052** „Digitalisierungsberatung für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler“ (Anfrage des Ratsherrn Sven-Markus Knurr) nebst Stellungnahme **22-18052-01**

Ein Versand an die Ausschussmitglieder ist bereits vorab erfolgt. Die Bekanntgabe im Rahmen einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen soll die Kenntnisnahme der genannten Anfragen und Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit ermöglichen.

Leppa

Anlage/n: Anfragen und Stellungnahmen für die entfallene Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.03.2022

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

22-18114

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Einen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität einer Kommune haben auf der einen Seite die von Betrieben genutzten Gewerbeflächen und auf der anderen Seite die zur Verfügung stehenden zusätzlichen Gebiete für neue Firmen, für Betriebsverlagerungen bzw. die Expansion bestehender Unternehmen. Die direkten Einnahmen durch die Gewerbesteuer, auch wenn diese immer volatil sind, und auch die indirekten Einkünfte durch u.a. Einkommensteuern und Kaufkraft sorgen für Wohlstand in einer Kommune. Die angebotenen Arbeitsplätze sichern Beschäftigung und entlasten den Sozialetat der Kommune. Viele freiwillige Leistungen, viele innovative Projekte und viele Investitionen sind oftmals nur durch hohe Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu stemmen.

Bekanntermaßen sind in Braunschweig die Flächenreserven nahezu aufgebraucht und es Bedarf neuer Initiativen, um neue Gebiete zu erschließen. „Gewerbeflächen sind knapp, andererseits gibt es ungenutzte Reserven.“ So wird Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum in einer städtischen Pressemitteilung vom 30. Dezember des vergangenen Jahres zitiert. Die Aufgabe der Gewerbeflächenentwicklung solle deshalb nun noch stärker im Konzern Stadt Braunschweig verankert werden.

Denn bereits im Mai 2016 wurde das Gewerbeflächenentwicklungskonzept im Rat der Stadt Braunschweig (DS.-Nr. 16-01721) beschlossen. Allerdings stellt sich die dringende Frage, was seitdem passiert ist. Offensichtlich gibt es weiterhin einen großen Bedarf an Gewerbeflächen für Industrie, Handel, Wissenschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft. Hier ist es Zeit für eine Zwischenbilanz, denn die Vermutung liegt nahe, dass dieses wichtige Thema bisher stiefmütterlich behandelt wurde.

Liest man in der seinerzeitigen Vorlage nach, so wurden vor knapp sechs Jahren folgende Gewerbe- und Industriegebiete als prioritär und damit als zuerst umzusetzen eingestuft:

- Wenden-West
- Peterskamp-Süd
- Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk
- Heinrich-der-Löwe-Kaserne (Teilbereiche)
- Stiddien-Beddingen
- Thiedestraße-Ost

Lediglich bei Wenden-West gibt es mit dem Satzungsbeschluss (DS.-Nr. 20-14316) erkennbare Fortschritte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Standorte werden momentan verfolgt?
2. Was sind die nächsten Schritte der Verwaltung?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die interkommunalen Gewerbegebiete (mit Wolfenbüttel an der A36, mit Helmstedt, Wolfenbüttel und Wolfsburg bei Scheppau und mit Salzgitter)?

Anlagen:

keine

Betreff:

Sachstand Gewerbeflächenentwicklungskonzept

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 05.04.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept hat die Stadt einen strategischen Rahmen gesetzt, der nach und nach ausgefüllt wird. Neben den Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Gewerbegebiete gibt es mehrere andere wichtige Handlungsstränge, die die Stadt bzw. die Braunschweig Zukunft GmbH verfolgt, um ein differenziertes Angebot an Gewerbeflächen vorhalten zu können.

Zum Hintergrund: Der Prozess zur planungsrechtlichen Ausweisung und Erschließung eines großen Gewerbegebietes nimmt etwa 10 Jahre in Anspruch. Die Flächen für neue Gewerbegebiete werden in aller Regel von der Stadt Braunschweig erworben, erschlossen und die Baugrundstücke an Betriebe veräußert. Für private Entwickler lohnt sich in Anbetracht der niedrigen Verkaufspreise die Erschließung und Vermarktung von gewerblichem Bauland nicht. In den immer enger werdenden Grenzen des Oberzentrums Braunschweig fällt es zunehmend schwer, verkaufsbereite Grundstückseigentümer für diese Nutzung zu finden, da wesentlich weniger Planungswertzuwächse als beim Wohnbauland zu erwarten sind. Im Stadtgebiet eignen sich zudem nur wenige Flächen für die gewerbliche Nutzung. Auch die Stadtgesellschaft selbst bzw. die Bürger*innen reagieren meist mit heftiger Ablehnung dort wo ein Gebiet entstehen soll. So wurde das geplante große Gewerbegebiet Rüningen-West kurz vor Satzungsbeschluss im 2011 wegen Bürgerprotesten aus Broitzem per Ratsbeschluss nicht zu Ende geführt und ad acta gelegt, obwohl die Flächen sich bereits zu großen Teilen im Eigentum der Stadt Braunschweig befanden.

2018 wurde dem geplanten Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet Braunschweig/ Salzgitter vom Rat der Stadt Salzgitter die Zustimmung versagt.

Für die Beantwortung der Anfrage ist federführend die Bauverwaltung zuständig und hat inhaltlich zu den Fragen 1 und 2 zugeliefert. Die Frage 3 wird unter Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH beantwortet.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1.:

Seit Beschluss im Jahr 2016 hat die Stadt folgende Aktivitäten entfaltet:

Wenden-West

Der Bebauungsplan ist rechtskräftig, die Erschließung wird vorbereitet.

Peterskamp-Süd

Seit mehreren Jahren verhandelt die GGB mit den Eigentümern über die Grundstücke. Viele, aber nicht alle Grundstücke konnten bislang aufgekauft werden.

Ehemaliges Ausbesserungswerk

Seit Jahren arbeitet die Verwaltung im Rahmen des Projektes Bahnstadt daran, eine planerische bzw. Umsetzungsperspektive für diesen Bereich zu entwickeln. Im Zuge dieser Aktivitäten soll diese Fläche zu einem Gewerbestandort entwickelt werden.

Heinrich-der-Löwe-Kaserne (Teilbereiche)

Der Bebauungsplan ist rechtskräftig, die Erschließung fertig, das Gelände teilweise bebaut.

Stiddien-Beddingen

Die Verwaltungen der Städte Braunschweig und Salzgitter haben in den Jahren 2017 und 2018 eine detaillierte Machbarkeitsstudie erstellt und hierzu auch die Bürgerschaft beteiligt. Ergebnis: Der Rat der Stadt Braunschweig folgte dem Vorschlag der Verwaltungen, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Vorhaben wurde seither ad acta gelegt.

Thiedestraße-Ost

Kapazitätsbedingt hat die Verwaltung die Planung in diesem Bereich noch nicht aufgenommen.

Zu Frage 2.:

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung des ISEK-Projektes „Integriertes Flächenmanagement“. In diesem Zusammenhang wird ab April d.J. von der verwaltungsinternen Projektgruppe geprüft, wie sich die Stadt zukünftig besser aufstellen kann, um quantitativ und qualitativ die richtigen Gewerbegebäuden vorzuhalten. Die Ergebnisse werden im Jahr 2022 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu Frage 3.:

Sachstand interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig - Wolfenbüttel

Im Anschluss an den Ratsbeschluss zur Prüfung der Machbarkeit des interkommunalen Gewerbegebiets auf Wolfenbütteler Stadtgebiet wurde eine Projektierungsvereinbarung geschlossen, in der die Ziele, die Organisationsstruktur des Projektes sowie die Vorgehensweise verbindlich festgelegt wurde.

Auf Basis der Vereinbarung erfolgte in Zusammenarbeit beider Verwaltungen die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs. Des Weiteren wurde ein Schallgutachten beauftragt.

Im Sommer 2021 wurde unter Federführung der Braunschweig Zukunft als dritter Baustein das Gutachten zur wirtschaftlichen Machbarkeit ausgeschrieben und an die CIMA Beratung und Management GmbH vergeben. Die Ergebnisse werden im 2. Quartal 2022 erwartet. Es ist vorgesehen, den Ratsgremien baldmöglichst eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren Planungen zum interkommunalen Gewerbegebiet vorzulegen.

Sachstand interkommunales Gewerbegebiet A2/A39

Die Machbarkeitsprüfung für ein interkommunales Gewerbegebiet an der A2/A39 soll in Zusammenarbeit der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel sowie der Kommunen Wolfsburg und Braunschweig erfolgen. Bisher wurde ein Entwurf für ein Leistungsverzeichnis für die Machbarkeitsprüfung erarbeitet. Um die kommunalen Haushalte zu entlasten, wird parallel geprüft, ob die Untersuchung unter Nutzung von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung des Strukturwandels im ehemaligen Braunkohlerevier Helmstedt finanziert werden kann. Die Richtlinie hierfür wird Mitte des Jahres erwartet.

Parallel erfolgt eine rechtliche Prüfung zur Ausgestaltung der Projektstruktur zwischen den Gebietskörperschaften sowie einer Beauftragung eines externen Projektmanagements. Es ist davon auszugehen, dass nach Vorliegen der Förderrichtlinie weitere Schritte zur Prüfung der Realisierbarkeit unternommen werden.

Sachstand interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Braunschweig-Salzgitter

Nach der Ablehnung des Vorhabens im Rat der Stadt Salzgitter wurden bisher von der Verwaltung keine weiteren Schritte unternommen. Dennoch bleibt die Verwaltung bei der ursprünglichen Bewertung, dass der Standort aufgrund seiner Lage, Größe und trimodalen Anbindung ideal für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet geeignet ist.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-18118

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Unterstützung von Soloselbstständigen, Freiberufler*innen und
Kleinstunternehmen in existenziellen Krisen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig wirbt mit einer aktiven Gründerzene und einer kreativen Szene von klein- und mittelständischen Unternehmen. Durch die wirtschaftlichen Einschränkungen der Corona Maßnahmen wurde bundesweit deutlich, dass es keine wirksamen existenzsichernden Hilfen für Gründer*innen, Soloselbstständige, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen gibt. Die bewilligten KfW-Hilfgelder dienten nicht der Existenzsicherung, wie z.B. das Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer*innen und Betriebskostenzuschüsse für industriell geprägte Unternehmen. Die Hilfgelder werden nun zum größten Teil zurückgefordert, so auch von der Stadt Braunschweig. Als Begründung wird die Förderrichtlinie der KfW angegeben. Es stellt sich somit nach wie vor die Frage, wie die Stadt Braunschweig ihre Gründer*innen, Soloselbstständige, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen in existenziellen Krisen wirksam schützen und unterstützen kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die nun zurückgeforderten Hilfgelder für Gründer*innen, Soloselbstständige, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen haben eine Existenzsicherung nicht berücksichtigt. Welche existenzsichernden Förderszenarien der Stadt Braunschweig kann es geben, um diesen Braunschweiger Unternehmer*innen in einer schweren Krise wirksam und nachhaltig zu helfen?
2. In einer schweren Krise sind kleine Unternehmen oft nicht in der Lage, sich schnell genug und professionell zu helfen. Sie brauchen pragmatische und eindeutige Hilfen. Welche Strukturen und aktiven Hilfsangeboten bietet die Stadt Braunschweig ihren Gründer*innen, Soloselbstständigen, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen bereits an?
3. Eine Kritik an der Corona Fördersituation ist, dass die Förderrichtlinien, aber auch die Abwicklung der Förderung nicht die Unternehmensrealität von Gründer*innen, Soloselbstständigen, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen abbildete. Welche personellen Strukturen und Kompetenzen sind in der Beratung, aber auch in der wirtschaftlichen Prüfung und Abwicklung speziell von Gründer*innen, Soloselbstständigen, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen in Braunschweig notwendig?

Anlagen: keine

Betreff:

Unterstützung von Soloselbstständigen, Freiberufler*innen und Kleinstunternehmen in existenziellen Krisen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 16.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Die im Sachverhalt geschilderte Verknüpfung zwischen den Hilfsgeldern der Stadt Braunschweig sowie KfW-Hilfsgeldern kann nicht nachvollzogen werden. Bei den KfW-Corona-Hilfen geht es grundsätzlich um Kredite für Unternehmen, bei den Hilfen der Stadt um Zuschüsse, die bei einer Anspruchsberechtigung nicht zurückzuzahlen sind. Weiterhin ist die pauschal geäußerte Meinung, dass es keine wirksamen existenzsichernden Hilfen für Gründer:innen, Soloselbstständige, Freiberufler:innen und Kleinstunternehmen gibt, in Anbetracht der Vielzahl der Förderprogramme und weiteren Unterstützungsmaßnahmen unzutreffend.

Die Verwaltung geht bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass sie sich auf die Richtlinie der Stadt Braunschweig über die Gewährung von Zuschüssen als Soforthilfe zur Unterstützung von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe sowie zur Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und sonstigen Einrichtungen („Braunschweiger Härtefallfonds“) bezieht.

Vor Beantwortung der Frage weise ich darauf hin, dass nach den kommunalverfassungsrechtlichen Haushaltungsgrundsätzen eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Gelder erfolgen muss. Insbesondere muss bei einer Förderung von Unternehmen ein erhebliches Interesse des Staates an der Förderung vorliegen. Es besteht in jedem Fall ein Vorrang eigener Mittel und Drittmittel sowie ein prinzipieller Vorranganspruch gesellschaftlicher Freiheit und Autonomie. Dazu gehört auch die Auswahl und Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit. In der Präambel der Richtlinie ist klargestellt, dass aufgrund rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen nicht alle finanziellen Einbußen abgedeckt werden können. Trotz der Vielzahl der vorhandenen Fördermaßnahmen von Bund und Land hat sich die Stadt entschieden, ergänzend freiwillige Leistungen für Unternehmer:innen anzubieten und hat dafür umfangreiche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die städtische finanzielle Förderung nur auf den Zeitraum von März bis Mai 2020 bezog. Aufgrund förderrechtlicher Rahmenbedingungen war es der Stadt nicht möglich, den Bereich Wirtschaft weiter aus der Richtlinie finanziell zu unterstützen. Der Wirtschaftsausschuss wurde dazu mit der Mitteilung DS 20-13563-01 (Anlage 1) umfassend informiert. Unabhängig davon wurden ab Juni 2020 durch Bund und Land eine Vielzahl weiterer unterschiedlicher und umfangreicher Förder- und Hilfsprogramme initiiert und selbstverständlich haben auch die Stadt und die Gesellschaften darüber hinaus in der Krisenlage unterstützt.

Dies vorweggenommen beantwortet die Verwaltung die Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 22-18118) zu den Corona-Hilfen wie folgt:

Frage 1:

Zielrichtung der Richtlinie war die Deckung eines Liquiditätsengpasses betrieblicher Ausgaben und Einnahmen. Die Stadt hat zwischenzeitlich einen Großteil der Förderungen überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass

- in vielen Fällen ein betrieblicher Liquiditätsengpass nach Definition der Förderrichtlinie trotz der Corona-Krise in den seinerzeit geförderten drei Monaten nicht bestanden hat oder
- in Fällen in denen ein Liquiditätsengpass bestanden hat, die von der Niedersächsischen Förderbank gewährten Mittel ausgereicht haben, den Engpass zu schließen.

In anderen Fällen konnte die Stadt mit der Förderrichtlinie dazu beitragen, dass in besonderen Härtefällen betriebliche Liquiditätsengpässe mit kommunalen Mitteln verringert oder geschlossen werden konnten.

Im Fokus stand also die betriebliche Existenz der Unternehmer:innen. Kosten des Lebensunterhaltes und der privaten Lebensführung sind von der Richtlinie nicht erfasst. Hier greifen die Leistungen der Sozialverwaltung.

In Gänze existenzsichernde Förderszenarien der Stadtverwaltung für alle unternehmerischen Tätigkeiten für Gründer:innen, Soloselbstständige, Freiberufler:innen und Kleinstunternehmen gibt es nicht. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und den vorhandenen rechtlichen Bedingungen ist das auch nicht möglich. Ich verweise dazu auf die Ausführungen im Sachverhalt.

Frage 2:

Wie bereits im Sachverhalt ausgeführt wurde, besteht ein Vorrang gesellschaftlicher Freiheit und Autonomie, zu denen auch die unternehmerische Tätigkeit zählt.

Der größte Teil der Hilfen kam von Bund und Ländern. Eine komplette Darstellung all dieser Hilfsangebote ist vor dem Hintergrund der sich oft geänderten Angebote auf Bundes- und Landesebene im Rahmen dieser Beantwortung nicht möglich. Darüber hinaus sind die Anspruchsgruppen und deren Ansprüche höchst unterschiedlich. Eine Aufstellung der bestehenden Hilfsangebote bietet die Wirtschaftsförderung online unter www.braunschweig.de/wirtschaft-corona.

Letztlich können nur die Unternehmer:innen selbst bewerten, welche Angebote zu ihrer Problemlage passen. Schon durch die Vorgaben der meisten Förderansätze ist eine enge Beratung durch die jeweiligen Steuerberater gegeben. Darüber hinaus hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH mit Kammern und Verbänden bereits in der frühen Phase der Pandemie ein Beratungsnetzwerk aufgebaut, das die Betroffenen seither unterstützt.

Zusätzlich bieten die Stadt Braunschweig und ihre Gesellschaften selbst eine Vielzahl von Strukturen und aktiven Hilfsangeboten an. Eine Auswahl ist der Anlage 2 zusammengestellt.

Frage 3:

Die Förderung von Unternehmen ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Daneben stehen Pflichtaufgaben, wie gerade in der aktuellen Zeit deutlich wird. Hierzu gehören u. a. Aufgaben der Daseinsvorsorge, des Katastrophen- und Gesundheitsschutzes, der Infrastrukturerhaltung von Gebäuden und Straßen sowie die weiteren vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der Sozialverwaltung.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtverwaltung aus gutem Grund kommunalverfassungsrechtlich verpflichtet, sparsam und wirtschaftlich mit öffentlichen Geldern umzugehen.

Die Stadt Braunschweig bietet im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (siehe auch Antwort zu Frage 2 und Anlage 2a und 2b) bereits ein umfassendes Hilfsangebot für Gründer:innen, Soloselbstständige, Freiberufler:innen und Kleinstunternehmen an.

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1: Mittelung an den Wirtschaftsausschuss

Anlagen 2a und 2b: Unterstützungsangebote der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH

Betreff:**Sachstand zum "Braunschweiger Härtefallfonds für Geschädigte der Corona-Pandemie" - Bereich Wirtschaft
Neue Förderkulissen und weiteres Vorgehen.**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 25.06.2020
--	----------------------

Beratungsfolge Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 26.06.2020	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Mitteilung (20-13563) über den Sachstand – insbesondere über den Stand der Förderungen – berichtet. Ergänzend wurde angekündigt, einen Stand zu den Förderkulissen zu geben.

Die Einrichtung eines Härtefallfonds sowie die Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel wurde im Verwaltungsausschuss am 17. April 2020 beschlossen. Die Richtlinie sieht vor, von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen im Härtefall Unterstützungsleistungen in Form von finanziellen Soforthilfen zu gewähren. Die Richtlinie regelt, dass eine Soforthilfe aus kommunalen Mitteln grundsätzlich gegenüber anderen Hilfsmaßnahmen nachrangig ist. Weiterhin ist für die Antragsberechtigung notwendig, dass ein entsprechender Antrag auf Soforthilfe bei der Niedersächsischen Förderbank (NBank) gestellt wurde. Das betrifft nicht Unternehmen ab einer Größe von mehr als 50 Mitarbeitern.

Für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen sind abweichende Regelungen getroffen, weil sich die Situation grundsätzlich anders darstellt. Sie sind von den nachfolgenden Ausführungen nicht betroffen.

Zwischenzeitlich erreichte die Stadt Braunschweig eine erste Information des Spitzenverbandes für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (NST – Niedersächsischer Städtetag) bezüglich der kommunalen Förderprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Bekämpfung der Folgen der Corona Pandemie. Es wurde mitgeteilt, dass es bei von Kommunen erlassenen Förderrichtlinien zu Überkompensationen oder Doppelförderungen kommen könnte. Der NST hat angeboten, dass bei entsprechendem Interesse die erlassene Förderrichtlinie zur Prüfung zugesandt werden kann.

Eine Kontaktaufnahme seitens des NST mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium hat noch keine abschließende Einschätzung ergeben. Es gibt sehr unterschiedliche kommunale Ansätze der Förderung, die Richtlinie der Stadt Braunschweig war noch nicht Gegenstand einer detaillierten Überprüfung. Es besteht nach Aussage des NST die Gefahr, dass in solchen Fällen die Rückforderungen der Kommunen mit denen der NBank für die Beihilfen des Bundes bzw. des Landes in Konflikt geraten, also z.B. Mittel des Landes zuerst zurückgefordert werden, Mittel der Kommunen aber dann verbleiben würden. Das würde der mit der Härtefallrichtlinie geregelten Intention der Nachrangig der städtischen Mittel gegenüber Bund und Land komplett zuwiderlaufen.

Da sowohl die Bundes- als auch die Landesförderung zum 31. Mai 2020 ausgelaufen sind, können ab dem 01. Juni 2020 keine Anträge bei der NBank mehr gestellt werden. Derzeit gibt es laut Niedersächsischem Wirtschaftsministerium Gespräche über eine Fortsetzung dieser Förderung. Das Ministerium hat angeboten, gemeinsam mit dem NST Hinweise zu entwickeln, wie künftig ein kommunales Engagement in Förderlücken förderrechtlich unschädlich wäre.

Für die Stadt Braunschweig bedeutet das, dass eine Neubewertung der Förderpraxis im Sinne einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Gewährung von Fördermitteln erfolgen muss.

Mögliche Überkompensation und Doppelförderung bis zum 31. Mai 2020

In der städtischen Richtlinie ist ausdrücklich geregelt, dass die städtischen Mittel nachrangig gewährt werden. Ausgangspunkt ist der wirtschaftliche Liquiditätsengpass eines Unternehmens. Der Liquiditätsengpass wird vorrangig aus Mitteln der NBank bestritten. Ist der Liquiditätsengpass so groß, dass die Mittel des Landes nicht ausreichen, oder ist die bzw. der Betroffene nicht antragsberechtigt, wird dieser Engpass im Härtefall aus Mitteln der Stadt Braunschweig behoben. Aus Sicht der Verwaltung kann daher eine Überkompensation nicht stattgefunden haben.

Ebenfalls unbedenklich ist die angesprochene Doppelförderung. Zwar werden Unternehmen aufgrund gleicher Tatbestände (Corona-Pandemie) zum gleichen Zweck (Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit) gefördert, jedoch sehen die Kurzfakten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als auch entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern eine Kumulierung von Hilfen vor. Auch hier wird die Meinung vertreten, dass eine Doppelförderung nicht vorgenommen wurde.

Die bisherige Förderung der Unternehmen aus Mitteln der Stadt Braunschweig wird daher insgesamt aus Verwaltungssicht als rechtlich unbedenklich angesehen.

Allerdings ist die Förderpraxis der Stadt Braunschweig auch dahingehend zu untersuchen, wie eine Förderung künftig aussehen muss, wenn es – wie aktuell der Fall – keine Förderung des Bundes oder des Landes gibt.

Förderung ab dem 1. Juni 2020

Aufgrund der Tatsache, dass es aktuell noch kein neues abgestimmtes Förderverfahren des Bundes oder Landes gibt, ist eine wie in der Förderrichtlinie festgelegte nachrangige Förderung mit kommunalen Mitteln nicht möglich.

Sollte nun dennoch eine Förderung aus Mitteln der Stadt Braunschweig erfolgen, was eine Änderung der Richtlinie nach sich ziehen würde, bedeutet dies mit großer Wahrscheinlichkeit, dass im rechtlichen Sinne die städtischen Mittel vorrangig gewährt werden. D. h., dass die NBank einen entsprechenden Zuschuss nach einem neuen Förderprogramm um den von der Stadt Braunschweig ausgezahlten Zuschuss kürzen würde. Ebenfalls nicht auszuschließen ist, dass neue Förderrichtlinien des Bundes oder des Landes regeln, dass eine Förderantragstellung nur dann möglich ist, wenn es keine anderweitigen Förderungen gegeben hat. Im schlimmsten Fall könnten dann Unternehmen schlechter gestellt werden, weil sie einen höheren Anspruch auf Bundes- oder Landesmittel hätten, aber einen Antrag nicht stellen können, weil bereits Fördergelder der Stadt Braunschweig geflossen sind. Dass soll in jedem Fall vermieden werden.

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hat auf konkrete Nachfrage der Stadt empfohlen, die von der Stadt Braunschweig geplanten Fortsetzungshilfen auf eine kommende Förderrichtlinie des Landes abzustimmen, damit eine passgenaue und rechtlich unbedenkliche Förderung möglich ist.

Weiteres Vorgehen

In vielen wirtschaftlichen Bereichen sind Lockerungen in Kraft getreten. Unbestritten bleibt jedoch auch, dass es in vielen Branchen auch nach den erfolgten Lockerungen erhebliche Umsatzeinbußen gibt. Es ist selbstverständlich weiterhin zentrales Ziel, die Unternehmen in Braunschweig zu unterstützen, soweit das finanziell und rechtskonform möglich ist.

Aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation wird die Verwaltung entsprechend den Empfehlungen des NST und des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vorerst keine Förderungen im Sinne der Härtefallfonds-Richtlinie ab Juni 2020 vornehmen können. Selbstverständlich wird ist es weiterhin möglich, Förderanträge für die Monate März – Mai 2020 zu stellen.

In Abhängigkeit von den angekündigten neuen Förderprogrammen des Landes wird die Verwaltung umgehend die Förderansätze für Unternehmen in der Stadt Braunschweig überprüfen. Noch ist unklar, ob in diesem Zusammenhang eine neue Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig entwickelt werden muss, um eine Abstimmung auf die Förderrichtlinien des Bundes, bzw. des Landes zu erreichen. Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen, die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen erhebliche Umsatzeinbußen erlitten haben, zu sichern. Durch ein enges Abstimmungsverfahren mit dem NST und dem Land soll weiterhin ein unkompliziertes und passgenaues Förderprogramm für die Unternehmen aufgelegt werden.

Die Verwaltung wird den Wirtschaftsausschuss fortlaufend über den Stand der Dinge informieren.

Leppa

Anlage/n:

Hilfsangebote der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gastronomie und Einzelhandel

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM), die für die Sondernutzung öffentlicher Flächen in der Braunschweiger Innenstadt zuständig ist, hat für die Zeiträume der verordneten Gastronomieschließungen auf die vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentgelte verzichtet und kurzfristig rückerstattet, wenn diese bereits im Rahmen von dauerhaften Verträgen gezahlt waren. Zudem hat das Stadtmarketing bei passenden verkehrlichen Voraussetzungen die Ausweitung von Freisitzflächen ermöglicht und die zusätzlichen Flächen nicht berechnet, um Gastronominnen und Gastronomen die Einhaltung der Abstandsregelungen zu erleichtern. Mit Blick auf die schwierige Liquiditätssituation der Gastronomiebetriebe wurden die Zahlungsziele in den Herbst an das Ende der Saison verlegt.

Darüber hinaus hat die BSM mit Unterstützung des Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) und weiterer Partnerinnen und Partner schon zu Beginn der Pandemieeinschränkungen verschiedene kurzfristige Aktionen ins Leben gerufen, um schnell zu unterstützen: Mit einer Online-Übersicht über Abhol- und Lieferangebote unter www.braunschweig.de/bestellen-liefern hat es die Services der Gastronominnen und Gastronomen auffindbar gemacht und kontinuierlich gepflegt, mit dem neuen Instagram-Kanal [supportyourlocal_bs](https://www.instagram.com/supportyourlocal_bs) auf Produkte und Angebote unter anderem von der Braunschweiger Gastronomie aufmerksam gemacht und interessierte Restaurants und Cafés und ihre Services in der Instagram-Video-Reihe „[My locals BS](#)“ in Live- und Kurzvideos vorgestellt. Außerdem informiert die BSM die Gastronomiebetriebe in Braunschweig kontinuierlich über die für sie geltenden Regelungen und steht jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Braunschweiger Einzelhändlerinnen und Einzelhändler sowie Gastronominnen und Gastronomen mussten sich teilweise sehr kurzfristig auf die neuen Gegebenheiten und Regelungen einstellen, konnten aber mit Hygienekonzepten einen sicheren Aufenthalt in der Braunschweiger Innenstadt ermöglichen. Um den sicheren Besuch der Gastronomie oder die Vorteile der Einkaufsstadt Braunschweig mit ihrem attraktiven Einzelhandel, den inhabergeführten Fachgeschäften und modernen Filialisten herauszustellen, hat die BSM die Kampagne „[Sicher für dich da](#)“ ebenfalls mit der Unterstützung des AAI umgesetzt. Im März 2022 ist eine erneute Kampagne, die zum Innenstadtbesuch anregen soll, geplant.

Schaustellergewerbe

Zur Unterstützung der Schausteller:innen und gleichzeitigen Belebung der Innenstadt, haben BSM und AAI das neu ins Leben gerufene Format „stadtsommervergnügen“, welches unter Einhaltung aller Auflagen jeweils für mehrere Wochen im Sommer 2020 und 2021 stattfand, in der Umsetzung und Bewerbung der Veranstaltung unterstützt.

Erfahrungsaustausch, Beratung und Hilfestellung

Während der gesamten Pandemie fanden regelmäßige (Online-) Zusammenkünfte mit Partner:innen statt, um sich über die aktuelle Situation auszutauschen. Ziel ist es auch, in Erfahrung zu bringen, mit welche Herausforderungen die Partner:innen konfrontiert sind. Exemplarisch sind die Vorstandssitzungen, die AG Hotel sowie die AG Kultur des Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (ATB) zu nennen.

Eine Info-Mail informiert weiterhin alle Partner:innen über die Neufassung des Landesverordnung mit allen relevanten Änderungen und weiterführenden Informationen.

Online-Terminbuchung

Von März bis September 2021 stellten die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH kostenlos ein Terminbuchungsmodul zur Verfügung. Mit dem Modul SaaS konnten lokale Händler, Dienstleister sowie Kultureinrichtungen ihre Terminangebote koordinieren. Kundinnen und Kunden konnten so unkompliziert das breite Angebot Braunschweigs nutzen und ihren Wunschtermin buchen.

Ziel war es, die regionalen Betriebe mit der Umsetzung der jeweils geltenden Vorgaben nicht alleine zu lassen, sondern weiterhin bei der Aufrechterhaltung ihrer Geschäftsfähigkeit zu unterstützen.

Tourismus

Stadtführungen und Freizeitangebote

Während der gesamten Pandemie hat die Braunschweig Stadtmarketing GmbH das Stadtführungsprogramm und das Angebot weiterer Freizeitangebote aufrechterhalten und aktiv beworben, wenn die jeweilige Verordnung das möglich gemacht hat. Mit diesem Engagement wurden vor allem die Gästeführer:innen als Kleinunternehmer unterstützt.

Reiseziel Braunschweig

Gemeinsam mit dem ATB hat die Braunschweig Stadtmarketing GmbH die Bewerbung Braunschweigs als sicheres und entspanntes Reiseziel ausgeweitet, beispielsweise mit aktuellen Angeboten in Broschüren und Beilagen zur Inspiration potenzieller Gäste und durch die Reaktivierung des Braunschweiger Hotelsommers in 2021, bei dem Einheimische vergünstigte Hotelpreise erhalten, wenn sie Freunde und Verwandte in die Löwenstadt einladen (s.u.). Zudem wird kontinuierlich an einer neuen Strategie in enger Abstimmung mit den Partner:innen gearbeitet, um den Geschäfts- und Freizeittourismus weiter fördern.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde über das Budget des ATB sowie das finanzielle Engagement einzelner Partner:innen realisiert.

Beispiele

- Herausgabe des jährlich erscheinenden „Reiseplaner – Gute Gründe für einen Besuch in Braunschweig“
- Schaltung von drei Advertorials in DIE ZEIT und WELT AM SONNTAG im Dezember 2021 und Januar 2022
- Beteiligung an den Kampagnen „Vorfreude auf kulturelle Stadterlebnisse“ (ab März 2020) und „9 Städte zum Verschenken“ (Dezember 2021 bis März 2022) der Städtekоoperation „9 Städte in Niedersachsen“

Hotelsommer

Mit der Initiative Hotelsommer 2021 unterstützten der Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (ATB) und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH den Restart der Braunschweiger Tourismusbranche. Vom 3. August bis zum 12. September 2021 boten die Hotels besonders günstige Übernachtungen mit flexiblen Stornierungsbedingungen an.

Mit dem Hotelsommer wurden die Hoteliers und touristischen Partner:innen dabei unterstützt, mit einem attraktiven und günstigen Angebot Tourist:innen zu erreichen. Davon profitierten nicht nur die Hotels selbst, sondern auch andere Branchen wie der Einzelhandel, Kultureinrichtungen und die Gastronomie.

Das Projekt ist auch für 2022 wieder geplant.

MICE (Meetings, Incentives, Conventions und Events)

Restart-MICE

Um in Zeiten der Corona-Pandemie die Kongress- und Veranstaltungsplanung zu erleichtern, bietet das Convention Bureau Braunschweig (CBBS) der Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Veranstaltungsbranche noch immer eine Orientierungshilfe: Unter www.braunschweig.de/restart-mice finden Anbieter:innen von Locations, Veranstaltungsplanende

und -teilnehmende aktuelle Informationen über die geltenden Bestimmungen sowie Leitfäden zu Veranstaltungsplanung und -besuchen. Die Seite wird weiterhin laufend aktualisiert und um Anbieter:innen erweitert.

Neuausrichtung der MICE-Strategie und Initiierung des MICE-Netzwerks

Im Jahr 2020 und damit zu Beginn der Pandemie startete auch die Neuausrichtung der MICE-Strategie für Braunschweig. Ziel ist es, alle Aspekte der Veranstaltungsplanung und -durchführung unter einem Dach zu vereinen, sodass Braunschweig als die vielseitige Kongress-Destination vermarktet werden kann. Die Basis dafür ist eine intensive Kooperation mit starken Partner:innen, die sich mit einer Mitgliedschaft beteiligen, neue Impulse geben und die strategische Ausrichtung des CBBS mitgestalten.

Die Corona-Pandemie hat auch in der Geschäftswelt für soziale Distanz gesorgt. Das rückt die Notwendigkeit gemeinsamer Erlebnisse verstärkt in den Fokus. Im Fokus steht die Unterstützung mit passenden Angeboten und Möglichkeiten für Unternehmen, um zu ermutigen, ihre Mitarbeiter:innen in Workshops, auf Tagungen und in Seminaren wieder zusammenzubringen. Gleichzeitig wird dem Wandel im MICE-Bereich Rechnung tragen und dem gestiegenen Bedarf an digitalen und hybriden Veranstaltungsformaten mit gebündelter Kompetenz vielseitiger Expertinnen und Experten begegnet. Das Netzwerk findet sich weiterhin im Aufbau und wird kontinuierlich ausgebaut.

Veranstaltungen

Die BSM unterstützt Veranstalter:innen mit verschiedenen Kommunikationsleistungen bei der Bekanntmachung von Freizeit-, Sport- und Kulturveranstaltungen. Im Juni 2021 hat die BSM den Restart der Veranstaltungsbranche mit einer eigenen Kampagne „Dein Sommer in Braunschweig“ begleitet und so auf die vielfältigen Kulturhöhepunkte und erlebnisreichen Veranstaltungen aufmerksam gemacht. So unterstützte das Stadtmarketing die Veranstaltungsbranche und zeigte den Braunschweiger:innen, welche Möglichkeiten der Veranstaltungssommer für sie bereithielt.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters Dr. Thorsten Kornblum soll die BSM künftig finanziell besser ausgestattet sein, um die Veranstaltungsbranche noch stärker mit Werbemaßnahmen unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang schlägt der Oberbürgermeister zu den laufenden Haushaltsberatungen vor, die jährliche Kapitaleinlage anzuheben. Hierzu ist die Entscheidung des Rats der Stadt Braunschweig am 29. März abzuwarten. Wenn der Rat der erhöhten Einlage zustimmt, will das Stadtmarketing kurzfristig mit der Umsetzung eines Konzeptes zur Ausweitung der Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen beginnen, das aktuell in Grundzügen vorliegt.

Die Braunschweig Zukunft GmbH bietet zusammen mit einem starken Netzwerk ein breites Angebotsspektrum, um dem hohen Beratungsbedarf von Gründer:innen, Soloselbstständigen, Freiberufler:innen und Kleinstunternehmen in der Stadt Braunschweig gerecht zu werden.

Beratungs- / Unterstützungsangebote

Der Sprung in die Selbstständigkeit ist nicht frei von Risiko, umso wichtiger ist daher ein enges und branchenübergreifendes Beratungs- und Unterstützungsprogramm.

Das Gründungsnetzwerk Braunschweig, welches 2003 von der Braunschweig Zukunft GmbH gegründet wurde und aktuell aus 24 Institutionen, Kammern und Verbänden besteht, begleitet mit koordinierten Beratungsleistungen Unternehmensgründungen Schritt für Schritt.

Darüber hinaus organisiert das Gründungsnetzwerk regelmäßig Informationsveranstaltungen und jährlich eine Großveranstaltung für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen.

Außerdem hat sich in Braunschweig in den letzten Jahren auch durch das Engagement privater Akteure und regionaler Unternehmen ein dichtes Netz aus öffentlichen und privaten Gründerzentren, Co-Working-Spaces, Inkubatoren und Acceleratoren entwickelt. Das gut funktionierende Gründungsökosystem zeichnet sich durch eine hohe Dynamik und diversifizierte Unterstützungsleistungen für Gründer:innen, Soloselbstständige, Freiberufler:innen und Kleinstunternehmen aus.

Die Braunschweig Zukunft GmbH selbst bietet ebenfalls zusammen mit Expert:innen eine umfassende Beratung rund um das Thema Existenzgründung an.

- kostenlose Einzelberatungs- und Orientierungsgespräche
- Seminare für Existenzgründerinnen und -gründer
- Gründungsforen mit wechselnden Themen
- Vermittlung von günstigen Räumen in den städtischen Gründungszentren

Speziell an die Kultur- und Kreativwirtschaft richtet sich das gemeinsame Beratungsangebot des städtischen Fachbereichs Kultur und Wissenschaft und der Braunschweig Zukunft GmbH. Bereits seit Ende 2015 finden diese Beratungen jeweils am letzten Dienstag eines Monats im einRaum5-7, Handelsweg 5-7, statt. Interessierte können sich dort informieren, wie sie von der finanziellen Unterstützung der Stadt und weiterer Institutionen für kulturelle und künstlerische Projekte, für Projekte zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und für Existenzgründer:innen profitieren können. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie fehlender personeller Ressourcen im Fachbereich Kultur und Wissenschaft fand im Jahr 2021 nur ein Beratungstag im Online-Format statt. Im Jahr 2022 werden diese Beratungen wieder regelmäßig als Online-Termine angeboten. Das Angebot der Präsenzberatung wird zeitnah angestrebt.

Auch die enge Kooperation mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Frau und Beruf der Volks hochschule Braunschweig, die bereits seit Jahren Bestand hat, wird weitergeführt. Über das Kursprogramm der Beratungs- und Koordinierungsstelle werden kostenfreie Einstiegsberatungen für Existenzgründerinnen angeboten.

Weiterhin können sich Gründer:innen um einen Platz in den städtischen Start-up-Betreuungsprogrammen MO.IN und W.IN bewerben. Beide Programme unterstützen Gründungsteams umfassend

bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsideen. Während sich das vom Land Niedersachsen geförderte Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) an Start-ups in der Frühphase des Gründungsprozesses richtet, setzt der Accelerator für Wachstum und Innovation (W.IN) in der Wachstumsphase an.

Ausführliche Informationen dazu bieten die folgenden Internetseiten:

www.braunschweig.de/moin

www.braunschweig.de/win

Hilfestellungen

Durch die bereits im März 2020 erfolgte Einrichtung eines Beratungsnetzwerks mit zahlreichen regionalen Partnern wie Kammern, Verbänden, Arbeitsagentur u. a. ist es gelungen, Unternehmen wie auch (Solo-)Selbstständigen unmittelbar nach Beginn der Einschränkungen umfassende und schnelle Beratungsmöglichkeiten zu bieten. Auf der Sonderseite www.braunschweig.de/wirtschaft-corona finden Betroffene bis heute stets aktuell die wichtigsten Informationen zu Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten.

Darüber hinaus informiert die Braunschweig Zukunft GmbH auch via Newsletter über aktuelle Informationen und Änderungen in den Corona-Verordnungen und Förderprogrammen.

Finanzielle Hilfeleistungen

Aus dem Existenzgründerfonds der Stadt Braunschweig können für die Unternehmensgründung, -erweiterung sowie den -erwerb Zuschüsse in Höhe von max. 7.500 € gewährt werden.

Am 01. Oktober 2021 trat die temporäre Erweiterung des städtischen Gründerfonds um Mietzuschüsse für die Eröffnung inhabergeführten Einzelhandels in Kraft. Wer sich mit einem Einzelhandelsgeschäft innerhalb der Okerumflut selbstständig machen oder innerhalb von drei Jahren nach der Gründung sein Geschäft erweitern oder in die Innenstadt verlagern möchte, kann einen Antrag stellen. Um die Beratung sowie die Begleitung der Antragstellung kümmert sich die Braunschweig Zukunft GmbH.

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

22-18054

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baustellenfonds: ein nützliches Instrument?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

In seiner Sitzung am 26. September 2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Neuauflage des Baustellenfonds beschlossen. Förderbar sollten Unternehmen sein, die in existenzbedrohender Weise von Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig betroffen sind, allerdings nur bei Maßnahmen, die länger als 12 Monate andauern. Der exakte Kriterienkatalog ist hier nachzulesen: https://www.braunschweig.de/wirtschaft_wissenschaft/wirtschaftsfoerderung/downloads/Baustellenfonds_Merkblatt_neu.pdf

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieviel Anträge wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils an die Stadt gerichtet?
2. Wie viele Anträge mit welcher Gesamtfördersumme wurden bisher positiv beschieden?
3. Welche Kriterien führten am häufigsten dazu, dass Anträge abgelehnt werden mussten?

Anlagen: keine

Betreff:

Baustellenfonds: ein nützliches Instrument?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 17.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu der obenstehenden Anfrage vom 18.02.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 26. September 2017 die Neuauflage des Baustellenfonds beschlossen. Eine entsprechende Richtlinie wurde von der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat in Abstimmung mit der Braunschweig Zukunft GmbH erarbeitet. Sie gilt seit dem 1. Januar 2018. Voraussetzung für eine Förderung mit Mitteln des Baustellenfonds gemäß dieser Richtlinie ist eine erhebliche Einschränkung der Erreichbarkeit des betroffenen Gewerbebetriebes durch die Baumaßnahme. Darüber hinaus muss sich die räumliche Lage der Baustelle nach Art und Dauer, Intensität und Auswirkung besonders einschneidend und existenzbedrohend auf den Betrieb auswirken. Dessen wirtschaftliche Situation muss durch die Baumaßnahme in außergewöhnlicher Weise negativ beeinträchtigt sein.

Zu 1 und 2:

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurde ein Antrag auf Leistungen aus dem Baustellenfonds gestellt. Dieser wurde aufgrund fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt.

Zu 3:

Regelmäßige Kriterien für eine Ablehnung oder auch ein Absehen von der Antragstellung nach Vorberatung durch die Braunschweig Zukunft GmbH sind ein Unterschreiten der für einen möglichen Anspruch erforderlichen Mindestdauer der Baumaßnahme (12 Monate) sowie die ungeachtet der Baumaßnahme weiterhin gewährleistete Erreichbarkeit des jeweiligen Betriebes.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:
Knurr, Sven-Markus

22-17788
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ökonomische Hintergründe der Werbung in Braunschweig

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
17.01.2022

Beratungsfolge:
Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

08.03.2022

Status
Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist für Touristen und Einwohner gleichermaßen als Stadt mit vielen genutzten Werbeflächen zu erkennen. In eine lebenswerte Stadt, wie sie die Stadt Braunschweig zu sein anstrebt, treibt dies einen ästhetischen Keil. Sicherlich hat das aber auch wirtschaftliche Gründe. Daher frage ich:

- 1) Wie hoch sind die letztjährigen Einnahmen, die aufgrund der Vermietung öffentlichen Raums an werbende Unternehmen, die nicht ohnehin öffentliches Eigentum sind (etwa Werbung für das naturhistorische Museum oder auch Werbung der Städte Hannover und Wolfenbüttel), in die Kassen der Stadt Braunschweig und/oder des Stadtmarketings geflossen sind?
- 2) Welche privatrechtlichen Unternehmen haben welchen Anteil an den Einnahmen?
- 3) Handelt es sich um Dauerverträge oder wurden/werden diese gelegentlich erneuert?
Vielen Dank im Voraus.

Anlagen: keine

Betreff:

Ökonomische Hintergründe der Werbung in Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 17.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu der obenstehenden Anfrage des Ratsherrn Sven-Markus Knurr vom 17.01.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und Ströer/DSM GmbH besteht ein Vertrag über Werbung auf öffentlichem Grund, der über eine europaweite Ausschreibung mit einer Laufzeit von 12 Jahren geschlossen wurde. Für die Möglichkeit, Werbeflächen zu errichten, wird ein Pachtentgelt monetär und durch Medialeistungen an die BSM entrichtet. Letzteres ermöglicht der Gesellschaft einen großen Teil Eigenwerbung für die Löwenstadt sowie für die Projekte von Braunschweiger Kultur-, Sozial- und Wissenschaftseinrichtungen zu betreiben. Davon profitiert auch die Bekanntheit und das Image Braunschweigs regional und überregional. Weitere Erlöse werden von der Gesellschaft durch Sondernutzungsverträge mit Unternehmen erzielt, die in Form von Flyerverteilungen oder Informationsständen in der Innenstadt für ihre Anliegen werben.

Insgesamt erzielt die BSM Erlöse in Höhe von 1.056.400 EUR aus der oben genannten Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen und Promotion. Die Abteilung Liegenschaften erzielt aus dem Werbenutzungsvertrag mit der BSM sowie der Abrechnung mit der DSM für die Stadtinfoanlagen (Leuchtständer mit Stadtkafe an Ortseinfahrten) aktuell Einnahmen in Höhe von rd. 56.450 EUR jährlich. Zusätzlich erhält die Stadt Braunschweig ein jährliches Freiplakatierungsvolumen in Höhe von 62.000 EUR. Eine Aufschlüsselung der Einnahmen nach Werbendem kann nach den vorliegenden Unterlagen nicht vorgenommen werden.

Zudem steht ein Freiplakatierungskontingent in Höhe von 688.000 EUR zur Verfügung, das vom Stadtmarketing zur Unterstützung von stadtmarketingrelevanten Themen genutzt wird. Im Wesentlichen profitieren davon wichtige Werbekampagnen und Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Sportveranstaltungen, die von Dritten oder städtischen Fachbereichen und Gesellschaften durchgeführt werden.

Im letzten Jahr wurden in Abstimmung mit der BSM zudem städtische Flächen in Lamme zur Errichtung von Werbebanner an die Deutsche Glasfaser Holding GmbH überlassen. Das Nutzungsentgelt betrug in Anlehnung an die Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt rund 1.030 EUR.

Für Sammelhinweisanlagen und mobile Großflächenwerbung sowie für bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen und Warenautomaten, die in den Straßenraum hineinragen (in einer Höhe von bis zu 4,50 m), fallen zudem Sondernutzungsgebühren an, die an den Fachbereich Tiefbau und Verkehr zu entrichten sind. Im Jahr 2021 betrugen die Einnahmen 14.210,10 €. Die Einnahmen sind nicht differenziert nach der Art des Sondernutzungsneh-

mers erfasst.

Zu Frage 2.:

Zu dieser Frage kann die Verwaltung keine weitergehenden Informationen zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3.:

Die bestehenden Verträge werden zum Ende der Vertragslaufzeit neu geschlossen, bzw. der Vertrag mit der langjährigen Laufzeit neu ausgeschrieben, um den Wettbewerbsrichtlinien gerecht zu werden.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:
Knurr, Sven-Markus

22-18052
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Digitalisierungsberatung für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
18.02.2022

Beratungsfolge:
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

08.03.2022

Status
Ö

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen unterstützt seit Februar 2021 eine Digitalisierungsberatung für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler. Eine kleine Umfrage hat jedoch ergeben, dass diese Beratung leider kaum bei der Zielgruppe bekannt ist, und bisher wurde auch nur ein kleiner Teil der Fördersumme abgerufen.

Das Land Niedersachsen beschreibt das Programm wie folgt:

„Das Programm „Niedersachsen Digital aufgeLaden“ unterstützt bereits seit Februar 2021 niedersächsische Einzelhändlerinnen und Einzelhändler bei allen Fragestellungen rund um die Digitalisierung. Kern dieses Programms ist die individuelle und passgenaue Digitalisierungsberatung durch autorisierte Beratungsunternehmen. Dabei geht es nicht nur um den oft erwähnten Online Shop, sondern um einen allgemeinen ersten Blick auf das Einzelhandelsunternehmen und das Herausarbeiten von konkreten Stellschrauben für die individuelle Weiterentwicklung. Das Ziel der Beratung ist es, Handlungsempfehlungen zu definieren um lokale Einzelhändlerinnen und Einzelhändler auch in der digitalen Welt sichtbar zu machen, Betriebsabläufe zu vereinfachen und mit den Kunden in Kontakt zu treten. Das Land fördert diese Beratung mit einem hundertprozentigen Zuschuss von bis zu 2.500 Euro.

Unter www.digital-aufgeladen.de finden niedersächsische Einzelhändlerinnen und Einzelhändler mit Ladengeschäft Beratungsunternehmen, die sie dabei unterstützen, sich digital zukunftsfähig aufzustellen.

Um noch besser die geeignete Beratung zu finden, ist ab sofort der „Matching Wizard“ als neue Funktion online. Mit dem Such-Assistenten lässt sich anhand weniger Fragen ein passendes, im Programm autorisiertes Beratungsunternehmen finden. Aus den Antworten wird eine

vorsortierte Liste aus Beraterinnen und Beratern in der Nähe oder mit passenden Kompetenzen erzeugt.

Die neuen Sortierfunktionen nach räumlicher Nähe oder Beratungskompetenzen sind nun auch direkt verfügbar. Weiterhin lassen sich die autorisierten Beraterinnen und Berater auch auf der Landkarte schnell überblicken.

Die geförderte Digitalberatung ist nach wie vor einfach zu erhalten. Sobald ein passendes Beratungsunternehmen gefunden wurde, nimmt die Einzelhändlerin oder der Einzelhändler mit diesem direkt Kontakt auf. Die Beraterinnen und Berater kümmern sich dann um alles Weitere.

Die Plattform dient den Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern zudem als zentrale Informationsquelle zu Digitalisierungsthemen. So findet sich neben aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auch eine Übersicht über die regionalen Marktplätze in Niedersachsen. Diese Initiativen haben sich zum Teil während des corona-bedingten Lockdowns gebildet und bieten stationären Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern die Möglichkeit sich digital sichtbar zu machen.“

(Quelle:
www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/handel/niedersachsen-digital-aufgeladen-202648.html)

Erfolgsgeschichten dieses Programmes findet man zum Beispiel hier:

<https://digital-aufgeladen.de/erfolgsgeschichten>

Daher fragen wir:

- 1) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Programm „Niedersachsen Digital aufgeLaden“ in Braunschweig zum Beispiel in Form von Pressemitteilungen oder Social-Media-Postings der Stadt bekannter zu machen?
- 2) Gibt es E-Mail-Verteiler zum Beispiel vom Arbeitsausschuss Innenstadt oder der IHK, mit denen die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler aus der Region direkt auf dieses Angebot hingewiesen werden können?

Anlagen:

Betreff:

Digitalisierungsberatung für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 17.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) fungieren als Schnittstellen zur Wirtschaft und nehmen dabei auch eine wichtige Multiplikatoren-Funktion für Beratungs- und Förderangebote jedweder Art ein. Auf unterschiedlichen Kanälen (Internetseiten, Social Media, Newsletter, usw.) informieren die BSM und die BSZ ihre Zielgruppen in diesem Rahmen regelmäßig über Programme des Landes sowie des Bundes und beraten interessierte Unternehmen, auch im engen Austausch mit den Kammern und Verbänden, zu diesen.

Dies vorweg geschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Förderprogramm ist auf der Webseite der BSZ unter der Corona-Infoseite für Unternehmen zu finden, da es hier für die „Digitalisierung des Einzelhandels“ eine eigene Kategorie gibt. Die Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.braunschweig.de/aktuell/informationen-fuer-unternehmen/weiterefoerderprogramme.php>

Darüber hinaus wurde das Programm im Newsletter der BSZ direkt zum Programmstart beworben. Eine zusätzliche Bewerbung bzw. Information erfolgte im Oktober 2021 auf dem BSZ-LinkedIn-Kanal.

Zu Frage 2:

Der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. hat am 26. März 2021 seine Mitglieder in Form eines Newsletters erstmals über das Programm des Landes informiert, zeitgleich werden diese Informationen immer auch auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Am 2. Februar 2022 wurde der Artikel bzgl. der Verlängerung des Programms angepasst und veröffentlicht: <https://aai-bs.de/allgemein/niedersachsen-digital-aufgeladen-geht-in-die-verlaengung>. Diese Information wird zudem erneut mit dem nächsten AAI-Newsletter versendet.

Die BSM koordiniert in ihrer Funktion als Geschäftsbesorger des AAI diese Kommunikation.

Darüber hinaus informiert auch die IHK ihre Mitglieder über das Programm. Informationen sind auf der Webseite der Kammer zu finden: <https://www.braunschweig.ihk.de/branchen/handel/einzelhandel/foerderprogramm-niedersachsen-digital-aufgeladen--5002506>

Zudem versendete die IHK in einem Mailing am 24.02.22 an die Mitglieder des Handelsausschusses der IHK Braunschweig, die Vorsitzenden der Werbegemeinschaften sowie an die Wirtschaftsförderungen und die Stadt- und City-Marketing-Initiativen im Bezirk der IHK

Braunschweig umfangreiche Informationen zu den Digitalisierungsworkshops, die im Rahmen des Förderprogramms angeboten werden.

Leppa

Anlage/n: keine